

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016

Beantwortung einer mündlichen Frage zur Beantwortung der Anfrage (AN/1758/2015) der CDU-Fraktion zu "Doppelstrukturen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung" (Frage 4, Session Nr.: 3935/2015)

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 28.04.2016 stellt RM Herr Götz unter TOP 1.3.1 „Zusammenführen der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln Beantwortung der Anfrage 3935/2015“ eine Nachfrage zu Punkt 4 der genannten Beantwortung durch die Verwaltung.

Die Nachfrage hat folgenden Inhalt:

1. Gibt es mehrere Dienststellen, die sich mit dem Thema Umweltprüfung beschäftigen?
2. Welche konkreten Arbeiten werden in den Organisationseinheiten 574/2 bzw. 611/3 vorgenommen?
3. Welche Erkenntnisse müssen der Verwaltung vorliegen, damit eine Geschäftsprozessoptimierung erfolgen kann, oder notwendig ist?

Beantwortung der Nachfragen (Session-Nr.: 3935/2015) durch die Verwaltung:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Stadtverwaltung Köln sind im Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) und dem Stadtplanungsamt (61) die Sachgebiete 574/2-Umweltinformationssystem und 611/3-Umweltprüfung am Prozess der Durchführung von Umweltprüfungen (UP) beteiligt. 574/2 liefert dabei Grundlageninformationen an 611/3 zur weiteren Auswertung und Durchführung der UP. Auf Grundlage dieser Informationen führt 611/3 dann im Zuge der Bauleitplanung eine UP durch und lässt diese Ergebnisse in den Prozess der Bauleitplanung einfließen. Nach Fertigstellung der Bauleitplanung folgt im Rahmen der Ämterbeteiligung eine gesamtstädtische Abstimmung, an der auch 574/2 beteiligt ist. Anschließend erhalten die politischen Gremien die Vorlage zur Beschlussfassung.

Zu Frage 3 :

Anlässe für eine Geschäftsprozessoptimierung sind beispielsweise Schnittstellenproblematiken, Doppelstrukturen oder qualitative Mängel in der Aufgabenwahrnehmung. Wie bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargestellt, sind die Zuständigkeiten in der Thematik Umweltprüfung eindeutig geklärt. Mit der Umsetzung der Novelle zum Baugesetzbuch 2004 wurde das Verfahren der UP innerhalb der Stadtverwaltung Köln dahingehend geregelt, dass die Umweltprüfung eigenverantwortlich durch das Sachgebiet 611/3-Umweltprüfung durchgeführt wird. Insoweit existiert eine eindeutige Schnittstelle, die sicherstellt, dass sowohl keine Bearbeitungslücken entstehen als auch keine Doppelarbeiten anfallen.

Auch qualitative Mängel der Umweltprüfungen sind nicht ersichtlich. So hat es in den zahlreichen Normenkontrollverfahren gegen Bebauungspläne der Stadt Köln innerhalb der letzten fünf Jahre lediglich zwei erfolgreiche Klagen gegen Umweltprüfungen im Rahmen der Bauleitplanung gegeben.

Insoweit liegen der Verwaltung nach wie vor keine Erkenntnisse für die Durchführung einer GPO bei den Umweltprüfungen (UP) vor.